

**GRUNDGUTACHTEN**

über die  
**Kraftradverkleidung**  
Typ **V 3**

**1. Technische Angaben**

- 1.1. Typ: **V 3**
- 1.2. Ausführung: **s. Blatt 3**
- 1.3. Art der Verkleidung: **Vollverkleidung mit Windabweiser  
wahlweise mit kurzem Bugspoiler (BS 1)  
oder langem Bugspoiler (BS 2)**
- 1.4. Hersteller: **UT-Moto-Racing  
7121 Mundelsheim**
- 1.5. Werkstoffe
- Verkleidung: **Glasfaserverstärktes Polyesterharz**
- Windabweiser: **Flexiglas 233 (MD 10) oder ww.  
Acrylglas (MD 792)  
oder andere bauartgenehmigte oder ge-  
prüfte, für diesen Einsatz zulässige  
durchsichtige Kunststoffe**
- 1.6. Gewicht (m. Anbauteilen): **ca. 7 kg  
ca. 8 kg mit Bugspoiler**
- 1.7. Abmessungen in mm
- Länge: **800 - 1400**
- Breite: **450 - 700**
- Höhe: **900 - 1250 (mit Windabweiser)**

### 1.8. Fabrikschild der Verkleidung

Anbringungsstelle:

Vorne in Fahrzeugmitte, unterhalb  
des Scheinwerfers geklebt

Angaben:

Hersteller, Typ, Ausf. (Monat/Jahr)  
Produktionsnummer mit Ausführungs-  
bezeichnung

z.B.: KA 0001      HO 0001  
SU 0001      YA 0001

Fabrikschild des Bugspoilers

Angaben:

Hersteller, Typ, Ausf. (Monat/Jahr)  
Produktionsnummer fortlaufend  
(ab BS1 001 oder BS2 001)

Anbringungsstelle:

innen am Bugspoiler rechts vorne  
geklebt

### 1.9. Verwendungsbereich:

s. Blatt 3

## 2. Prüf- und Meßergebnisse

### 2.1. Materialprüfung:

Die GFK-Teile genügen im Hinblick auf  
das Bruch- und Splitterverhalten den  
in den TA Nr. 29 unter 3.6.8. festge-  
haltenen Anforderungen (Gutachten Nr.  
18 10 02 0202 vom 8.1.79 des TÜV  
Stuttgart e.V.).

### 2.2. Verletzungsgefährdende Teile:

Alle freiliegenden Kanten sind mit  
einem Verrundungsradius von  $\geq 2,5$  mm  
bzw. mit einem dauerhaft befestigten  
Kantenschutz versehen.  
Zur Befestigung werden Schrauben mit  
abgerundeten oder abgedeckten Köpfen  
verwendet.

### 2.3. Zugänglichkeit der Bedien- teile:

Bei sachgerecht abgebauter Verklei-  
dung sind alle Bedienteile gut zu-  
gänglich und zu betätigen.

1.9. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Typ	ABE-Nr.	Ausf.	
Honda	CB 500	7943	)	
	CB 550 F	9666	)	
	CB 550 K	A 286	)	
	CB 750	7275	)	
	CB 750 F	9667	)	
	CB 750 G	A 401	)	
	CB 750 K	A 287	)	
	CB 750 K (RC 01)	A 968	)	
	CB 750 Bol d'or (RC 04)	B 770	)	
	CB 900 Bol d'or (SC 01)	B 012	)	
	CX 500	A 539	)	
	CBX 550 (PC 04)	-	)	
	VF 750 (RC 07)	C 666	)	
				HO
Kawasaki	KZ 500 B (Z 500)	B 250	)	
	KZ 550 B (Z 550)	B 634	)	
	KZ 650 (Z 650 B, Z 650 C)	A 206	)	
	KZ 750 E	B 635	)	
	Z 1 (Z 1000 S)	9165	)	
	Z1 F (Z 900, Z 1000)	9898	)	
	Z 1 R	-	)	
	KZT 00A (Z 1000 MK II)	B 232	)	
	KZT 10 B (Z 1100 GP)	C 170	)	
	Z 1000 J (KZT 00J)	C 048	)	
	GPZ 550 (KZ 550 H)	B 634	)	
				KA
	Suzuki	GS 750 D	A 441	)
GS 750 E		A 977	)	
GS 75 X (GSX 750)		-	)	
GS 1000 (D,E,S)		B 569	)	
GS 110 X (GSX 1100)		-	)	
GS 650 Katana (GS 650 G)		C 239	)	
GSX 750 SZ Katana (GR 71A)		-	)	
GSX 1100 SZ Katana (GS 110 X)		-	)	
			SU	

Fortsetzung zu:  
 1.9. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Typ	ABE-Nr.	Ausf.
Suzuki	GS 550 D/E	A 976	)
	GS 550 Katana		)
	(GS 550 M)	C 434	)
	GSX 1100 E (GU 71 B)	C 633	)
Yamaha	RD 250	9932	)
	RD 250 LC (4L1)	B 737	) YA
	RD 350 LC (4LO)	B 738	)
	XJ 650 (4 KO)	B 736	)
	XJ 550 (4 V8)	C 102	)
	XZ 550 (11 U)	C 541	)

Der Bugspoiler kurz (Typ BS 1) darf an alle unter 1.9. aufgeführten Kraftradtypen angebaut werden.

Der Bugspoiler lang (Typ BS2) darf nur an folgenden Kraftradtypen verwendet werden:

Honda:	CB 750 F (RC 04), CB 900 F (SC 01)
Kawasaki:	Z 900, Z 1000, Z 1000 S, Z 1 R, Z 1000 MK II, Z 1100 GP, Z 650, KZ 750 E, Z 1000 J
Suzuki:	GS 750, GSX 750, GS 1000, GSX 1100, GSX 650 Katana, GSX 750 Katana, GSX 1100 Katana, GSX 1100 E,
Yamaha:	RD 250/350 LC

Der Anbau des Bugspoilers lang (Typ BS2) kann nur in Verbindung mit einer 4 in 1 Auspuffanlage erfolgen. (Ausnahme: Yamaha 250/350 LC). Der Hauptständer muß abgebaut werden.

2.4. Ablesbarkeit Fargestell-  
 Nummer, Fabrikschild und  
 Instrumente:

Durch den Anbau der Verkleidung  
 nicht beeinträchtigt (s.auch  
 Punkt 4.2.)

2.5. Fahrverhalten

Durch die angebaute Verkleidung wurden bis zur Höchstgeschwindigkeit der Prüf-fahrzeuge keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten festgestellt.

2.6. Höchstgeschwindigkeit:

Bei gleichbleibender Hinterradübersetzung erhöht sich die Höchstgeschwindigkeit um ca. 7 %.

2.7. Geräuschwerte:

Durch den Anbau der Verkleidung wurden keine meßbaren Abweichungen der Geräuschwerte gegenüber den serienmäßig aus-gestatteten Fahrzeugen festgestellt.

3. Angaben zum Fahrzeug

3.1. Fahrzeugteile

3.1.1. Lichttechnische Ein-  
richtungen:

Es werden die serienmäßigen Teile verwen-det oder andere, für Fahrzeuge dieser Art bauartgenehmigte Einrichtungen gleicher Art, Größe und Anbaulage

Scheinwerfer:

Einstellbarkeit horizontal und vertikal gegeben

Fahrtrichtungsanzeiger,

vorn:

Seitlich an die Verkleidung angebracht  
K 12642

hinten:

Serienmäßig

Schluß-, Brems-, Kenn-  
zeichenleuchte, Rück-  
strahler:

Serienmäßig

3.1.2. Rückspiegel:

Je ein Konvexspiegel links und rechts am Lenker oder an der Verkleidung an-gebracht.

### 3.1.3. Lenker:

Es werden geprüfte Stummel- oder M-Lenker verschiedener Hersteller eingebaut.

Lenkerbreite der Prüffahrzeuge:  
600 - 650 mm

Bei den Modellen Suzuki GSX 750 Katana und GsX 1100 Katana können auch die serienmäßigen Lenkerstummeln (Breite 730 mm, Kennz. AS 493 R/L) verwendet werden.

Einstellung erfolgt entsprechend dem jeweiligen Gutachten und Fahrzeugtyp.

### 3.2. Anbau der Verkleidung:

Ein zentraler Fronthalter (Viereckrohrkonstruktion m. Flacheisen kombiniert) trägt das Verkleidungsoberteil. Es ist am Steuerkopf mit ein oder zwei Bügeln (6 mm stark) angeklemt. Der Scheinwerfer ist an der Verkleidung angeschraubt.

Weitere Befestigung mittels am Rahmenunterzug (vordere Motorhalterung) angeschraubtem Bügel. Der Anbau erfolgt nach der mitgelieferten Montageanleitung. Alle elektrischen und hydraulischen Leitungen sind sicher und scheuerfrei verlegt.

#### Honda CBX 550:

Der Fronthalter ist mit einem Bügel am Steuerkopf angeklemt, sowie an einer serienmäßig vorhandenen Lasche am Steuerkopf angeschraubt.

#### Yamaha XJ 650:

Der Fronthalter ist an einem serienmäßig am Lenkkopf angeschweißten, mit 2 Bohrungen versehenen U-Eisen angeschraubt. Dieser Halter trägt auch Scheinwerfer und Windabweiser. Zusätzlich wird die Verkleidung seitlich durch verschiebbare, an der vorderen Motorhalterung angeschraubte kastenförmige Rohre abgestützt.

#### Anbau des Bugspoilers (BS 1 und BS 2):

Mit je 2 Schrauben links und rechts an die Verkleidung angeschraubt.

4. Auflagen und Hinweise

4.1. Auflagen: Die Kraftradverkleidung vom Typ V 3 darf nur an die unter 1.9. festgelegten Fahrzeuge angebaut werden.

Der Anbau hat nach der mitgelieferten Anbauanleitung zu erfolgen. Letztere ist bei der Begutachtung des umgerüsteten Fahrzeugs gem. §§ 19/21 StVZO den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer vorzulegen.

4.2. Hinweise: Durch den Anbau der Verkleidung erhöht sich die Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge. Auf eine ausreichende Geschwindigkeitsklasse sowie Tragfähigkeit (Abschläge für Vmax 210 km/h) der Reifen ist zu achten.

Benötigt werden:

S-Reifen für: Yamaha RD 250, RD 250 LC

H-Reifen für:

Honda CB 500, CB 550 alle Typen, CX 500  
CB 750 alle Typen; CBX 550, VF 750,

Kawasaki Z 500, Z 550, Z 650, Z 750,  
Z 550 GP

Suzuki GS 750, GS 650 Katana, GS 550,  
GS 550 Katana

Yamaha RD 350 LC, XJ 650, XJ 550,  
XZ 550

V-Reifen für:

Honda CB 900 F

Kawasaki Z 900, Z 1000, Z 1 R, Z 1000 MK II,  
Z 1100 GP, Z 1000 J

Suzuki GSX 750, GS 1000, GSX 1100,  
GSX 750 Katana, GSX 1100 Katana  
GSX 1100 E

Fortsetzung zu:

4.2. Hinweise:

Verkleidung und Lenker müssen so angebracht sein, daß beidseitig ein Lenkeinschlag von  $\geq 30^\circ$  möglich ist. Dabei muß zwischen Lenker und feststehenden Fahrzeugteilen ein Abstand von min. 30 mm freibleiben.

Der Anbau hat so zu erfolgen, daß im Fahrbetrieb keine störenden Vibrationen der Anbauteile eintreten.

- Auf einwandfreie Ablesbarkeit von Fahrgestellnummer und Typschild des Fahrzeugs (insbesondere Kawasaki Z 1000 MK II, Suzuki GSX 1100, Yamaha RD 250/350, Kawasaki Z 750 E) ist zu achten
- Bei dem Kraftrad Kawasaki KZ 750 E muß die Fahrgestellnummer rechts neben der Originalfahrgestellnummer neu eingeschlagen werden. Die Originalfahrgestellnummer ist lesbar zu durchkreuzen.
- Auf ausreichenden Abstand der Verkleidung und des Bugspoilers von den Auspuffrohren ( $\geq 10$  mm) (insbesondere Suzuki GS 750) ist zu achten
- Bei den Krafträdern Suzuki GS 550 Katana und GS 650 Katana muß die Verkleidung im Bereich der Auspuffkrümmer ausgeschnitten werden oder mit Asbest unterlegt werden.
- Auf eine scheuerfreie Verlegung der Kabelverbindungen ist zu achten
- Bei Verwendung der FRAZ  $\sim$  K 12642 vorn ist auf senkrechten Anbau zu achten.
- Bei dem Kraftrad Yamaha XZ 550 müssen bei Montage der Stummellenker an der oberen Gabelbrücke besondere Halbschalen montiert werden, die von der Firma UT mitgeliefert und mit ihrem Firmenstempel gekennzeichnet werden.

5. Gültigkeitsdauer:

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen oder Abweichungen von in Teil 1 festgelegten Teilen oder bei Änderungen an den Krafträdern, die vorgenannte Begutachtungspunkte beeinflussen könnten.



**TÜV** STUTTGART E.V.  
Techn. Prüfstelle für den  
Kraftfahrzeugverkehr  
Typprüfstelle

Hersteller: UT-Moto Racing  
7121 Mundelsheim

Typ: V 3

2. Zusammenfassendes  
Gutachten-Nr.  
18 10 02 0217  
Blatt: 9

Bei sachgerechtem Anbau der Verkleidung bestehen gegen diese Umrüstung keine technischen Bedenken.

Die Fahrzeuge entsprechen insofern den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom BMV erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Dieses Gutachten umfaßt die Blätter 1,2,3,4,5,6,7,8 und 9

Stuttgart, den 03. Aug. 1982  
TYP-B1/Eb

Der amtlich anerkannte Sachverständige  
Dipl.-Ing.



Bartl

Dieses Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr und soll auf Wunsch des Antragstellers nur verwendet werden, wenn die Fabriknummer der Verkleidung nachstehend von ihm bescheinigt ist.

Fabrik-Nr.

Su0758

Gleichzeitig bestätigt der Antragsteller, daß ein Fabrikschild für genannte Verkleidung nur dann ausgegeben wird, wenn die Hinweise und Auflagen bezüglich Verkleidung und deren Anbau am Fahrzeug laut vorliegendem Gutachten erfüllt sind.

Stempel des Antragstellers

**U.T.-MOTO-RACING**  
Uwe Theil  
Johann-Wolff-Str. 3  
**7121 MUNDELSHEIM**  
☎ 07143-50824

Dieses Gutachten dient ausschließlich als Arbeitsunterlage für aaS/P an den Technischen Prüfstellen für den Kraftfahrzeugverkehr

Anlage zu zusammenfassendem Gutachten-Nr. 18 10 02 0217

